

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

36. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

7. Mai 2026 – 17:10 bis 18:43 Uhr

### Anwesende:

Vorsitz: Michael Boddenberg (CDU)

#### CDU

Ina Dürr  
Tanja Jost  
Heiko Kassekert  
Christoph Mikuschek  
Sebastian Müller (Fulda)  
Anna-Maria Schölch  
André Stolz  
Annette Wetekam

#### AfD

Klaus Gagel  
Andreas Lichert  
Robert Lambrou  
Dimitri Schulz  
Olaf Schwaier

#### SPD

Elke Barth  
Karina Fissmann-Renner  
Stephan Gröger  
Marius Weiß  
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich  
Mirjam Glanz  
Kaya Kinkel  
Katy Walther

#### Freie Demokraten

Yanki Pürsün

### Weitere Anwesende:

Staatssekretärin Ines Fröhlich, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils: 17:12 Uhr)

**5. Dringlicher Berichts Antrag**

**Robert Lambrou (AfD), Andreas Lichert (AfD), Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD)**  
**Iftar-Empfang im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum – Zielsetzung, Teilnehmerkreis, Kosten und Neutralitätsfragen**  
**– Drucks. [21/4307](#) –**

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Gestatten Sie mir, dass ich die Vorbemerkung der Antragsteller nicht vorlese; sie liegt allen vor.

Zu dem Berichts Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

*I. Zielsetzung und politische Einordnung*

*Frage 1: Welche konkrete Zielsetzung verfolgte das Ministerium mit der Durchführung des Iftar-Empfangs?*

Der Iftar-Empfang diene der Förderung des interreligiösen und gesellschaftlichen Dialogs sowie dem sichtbaren Bekenntnis zu Respekt und Zusammenhalt in einer pluralen Gesellschaft. Ziel war es, Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften miteinander ins Gespräch zu bringen und den Austausch über gemeinsame Herausforderungen – insbesondere im Bereich Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Fachkräftesicherung – zu stärken.

Derartige Formate sind Ausdruck der in Deutschland gelebten Verfassungswirklichkeit eines religiös und weltanschaulich offenen Staates. Sie tragen dem Umstand Rechnung, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht abstrakt entsteht, sondern durch konkrete Begegnungen, Dialog und gegenseitiges Verständnis.

Iftar-Empfänge sind dabei seit vielen Jahren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene etabliert und werden parteiübergreifend durchgeführt. So lädt etwa das Land Baden-Württemberg bereits seit 2011 regelmäßig zu entsprechenden Empfängen ein. Auch in anderen Ländern – beispielsweise Nordrhein-Westfalen – gehören Iftar-Empfänge zum festen Bestandteil der Dialogarbeit; zuletzt lud Ministerpräsident Hendrik Wüst im Jahr 2026 zu einem solchen Empfang ein.

Auch auf Bundesebene sind vergleichbare Formate gelebte Praxis: Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages nehmen regelmäßig an Iftar-Veranstaltungen teil oder richten diese selbst aus. Entsprechende Einladungen erfolgen zudem durch zahlreiche Kommunen und staatliche Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich beim Iftar-Empfang des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum nicht um ein singuläres Ereignis, sondern um ein etabliertes Dialogformat staatlicher Institutionen. Es dient der Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts und bewegt sich im Rahmen eines offenen, neutralen und zugleich dialogorientierten Staatsverständnisses.

*Frage 2: In welchen fachpolitischen Kontext (Wirtschaft, Integration, Gesellschaft) wird die Veranstaltung eingeordnet?*

Die Veranstaltung ist im Schnittpunkt von Gesellschafts-, Integrations- und Wirtschaftspolitik einzuordnen. Wirtschaftsminister Mansoori hat wiederholt betont, dass wirtschaftliche Stärke und sozialer Zusammenhalt untrennbar miteinander verbunden sind. Der Austausch zwischen religiösen Gemeinschaften, Politik und Zivilgesellschaft ermöglicht es, Integrationsanliegen sowohl von Unternehmen als auch von zahlreichen Akteuren sichtbar zu machen. Die Veranstaltung schafft Verständnis für Zusammenhalt und Vielfalt und zeigt, dass interreligiöses Leben wichtiger Bestandteil der hessischen Gesellschaft ist.

*Frage 3: Welche konkrete Relevanz bestand für den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums?*

Die fachliche Relevanz ergibt sich insbesondere aus dem Thema Fachkräftesicherung. Eine nachhaltige Fachkräftesicherung setzt erfolgreiche Integration voraus. Dazu gehören eine gelebte Willkommenskultur sowie tragfähige gesellschaftliche Netzwerke. Muslimische Gemeinschaften stellen einen relevanten Teil des Fachkräftepotenzials in Hessen dar.

Der Empfang diene gleichermaßen der Netzwerkpflege von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und kommunalen Vertretern zum Standortdialog und zur Pflege der Beziehungen zu migrantischen Communities in Hessen.

*Frage 4: Inwieweit steht die Durchführung des Iftar-Empfangs im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum im Zusammenhang mit der Person des amtierenden Ministers?*

*Frage 5: Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, den Iftar-Empfang im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums durchzuführen, und inwiefern steht dies im Zusammenhang mit persönlichen oder politischen Schwerpunktsetzungen der Hausleitung?*

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt im Rahmen der politischen Zielsetzungen der Landesregierung. Es ist Bestandteil demokratischer Amtsführung, dass politische Schwerpunkte auch durch Dialogformate sichtbar werden. Die Einbindung der Sozialministerin unterstreicht den ressortübergreifenden Charakter. Eine Nutzung staatlicher Strukturen für persönliche Zwecke liegt nicht vor; vielmehr handelt es sich um ein etabliertes Format mit klarer staatspolitischer Zielsetzung.

*II. Initiative und Organisation*

*Frage 6: Von wem ging die Initiative zur Durchführung der Veranstaltung aus – Islamverbänden oder Landesregierung?*

Die Initiative zur Durchführung der Veranstaltung ging vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum aus.

*Frage 7: Welche Kenntnis hatte der Ministerpräsident oder die Hessische Staatskanzlei im Vorfeld von der Veranstaltung, und auf welchem Weg erfolgte eine etwaige Unterrichtung?*

Die Veranstaltung wurde im Rahmen der üblichen Abstimmungs- und Informationsprozesse innerhalb der Landesregierung kommuniziert.

*Frage 8: Welche Stellen innerhalb der Landesregierung waren in Planung und Durchführung federführend?*

Federführend für Planung und Durchführung war das Referat M 1 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

*III. Teilnehmerkreis und Einladungspraxis*

*Frage 9: Nach welchen Kriterien wurden die Gäste ausgewählt?*

Die Auswahl der Gäste erfolgte anhand fachlicher und gesellschaftlicher Relevanz in Bezug auf die Zielsetzung der Förderung des interreligiösen und gesellschaftlichen Dialogs sowie dem sichtbaren Bekenntnis zu Respekt und Zusammenhalt in einer pluralen Gesellschaft.

*Frage 10: Welche Vertreter welcher Organisationen, Verbände und Institutionen wurden eingeladen?*

*Frage 11: Wurden alle Vertreter der Hessischen Integrationskonferenz eingeladen?*

Eingeladen wurden unter anderem sämtliche Vertreterinnen und Vertreter der Hessischen Integrationskonferenz, die Integrationsbeauftragten, Mitglieder des Dialogforums Islam Hessen sowie die Mitglieder der Jury des Hessischen Integrationspreises.

*Frage 12: Welche Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden und Religionsgemeinschaften nahmen teil?*

Darüber hinaus nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Verbänden sowie weiteren gesellschaftlichen und religiösen Organisationen teil.

*Frage 13: Inwiefern wurde auf eine ausgewogene bzw. repräsentative Zusammensetzung in Hinblick auf Religionsgemeinschaften und politische Parteien geachtet?*

Bei der Auswahl wurde auf eine ausgewogene und vielfältige Zusammensetzung geachtet.

*Frage 14: Gab es Änderungen im Teilnehmerkreis nach Versand der Einladungen? Falls ja: Aus welchen Gründen?*

Änderungen im Teilnehmerkreis ergaben sich im üblichen Rahmen durch Zu- und Absagen.

*Frage 15: War Presse zugelassen? Falls ja: Welche Pressevertreter waren anwesend?*

Vertreterinnen und Vertreter der Presse waren eingeladen; die Veranstaltung war jedoch nicht als offizieller Pressetermin konzipiert.

IV. *Verpflegung und religiöse Vorgaben*

*Frage 16: Wurde das Speisenangebot ausschließlich nach islamischen Speisevorschriften (halal) ausgerichtet?*

*Frage 17: Wurden auch Speisen angeboten, die nicht halal sind, um den unterschiedlichen religiösen oder weltanschaulichen Bedürfnissen der Teilnehmer Rechnung zu tragen?*

Das Speisenangebot wurde so gestaltet, dass allen teilnehmenden Personen ein ausgewogenes und breit akzeptiertes Angebot zur Verfügung stand.

*Frage 18: Inwiefern wurden darüber hinaus Speisevorschriften anderer Religionsgemeinschaften oder nichtreligiöser Teilnehmer berücksichtigt?*

Es wurden ausschließlich Speisen angeboten, die von allen teilnehmenden Personen unabhängig von religiösen oder weltanschaulichen Vorgaben konsumiert werden konnten.

*Frage 19: Gab es während der Veranstaltung ein Gebet oder eine Möglichkeit zum Gebet? Falls ja: Wurden bei der Bereitstellung von Gebetsmöglichkeiten religiöse Regeln der Geschlechtertrennung beachtet?*

Es wurde die Möglichkeit für ein Gebet eingeräumt und dabei auf die Persönlichkeit der geladenen Gäste Rücksicht genommen.

V. *Gleichbehandlung und staatliche Neutralität*

*Frage 20: Hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren vergleichbare Veranstaltungen anlässlich religiöser Riten für andere Religionsgemeinschaften durchgeführt? Falls nein: Warum wurde eine solche Praxis bislang nicht verfolgt?*

Die Landesregierung führt regelmäßig Dialogformate mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen durch. Diese orientieren sich an aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen.

*Frage 21: Welche Leitlinien bestehen innerhalb der Landesregierung für den Umgang mit religiös geprägten Veranstaltungen?*

Grundlage sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben, insbesondere das Neutralitätsgebot des Staates sowie das Prinzip der Offenheit gegenüber unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen.

*Frage 22: Wie bewertet die Landesregierung die Einbindung religiöser Elemente wie Koranrezitationen in staatlich organisierte Veranstaltungen im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Neutralitätsgebot, und welche Kriterien legt sie an, um eine Vermischung staatlicher und religiöser Sphären zu vermeiden?*

Die Einbindung einzelner kultureller oder religiös geprägter Elemente erfolgt im Rahmen gesellschaftlicher Dialogformate, ohne dass sich der Staat mit religiösen Inhalten identifiziert oder diese privilegiert.

*Frage 23: Welche konkreten Maßnahmen und Prüfkriterien wendet die Landesregierung an, um das Neutralitätsgebot des Staates in diesem Kontext zu gewährleisten?*

Die Wahrung der staatlichen Neutralität wird durch eine offene, integrative Ausgestaltung der Veranstaltungen sowie durch eine gleichberechtigte Ansprache unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen sichergestellt.

#### V. *Kosten und Finanzierung*

*Frage 24: Welche Gesamtkosten sind durch die Veranstaltung entstanden? Bitte nach Kostenarten aufschlüsseln.*

Die Gesamtkosten der Veranstaltung beliefen sich auf 5.918,81 Euro. Davon entfielen

4.709,75 Euro auf Catering,  
1.053,60 Euro auf Getränke sowie  
155,46 Euro auf Dekoration.

*Frage 25: Aus welchem Haushaltstitel wurden die Kosten bestritten?*

Die Finanzierung erfolgte aus dem Haushaltstitel 07 01 545 00.

*Frage 26: Welche externen Dienstleister wurden beauftragt?*

Mit der Durchführung wurden das Unternehmen Fasan Catering sowie der Betreiber der hauseigenen Kantine, für die Getränke, beauftragt.

#### VI. *Zukünftige Planung*

*Frage 27: Beabsichtigt die Landesregierung, vergleichbare Veranstaltungen künftig regelmäßig durchzuführen? Falls ja: In welchem Rahmen und mit welcher Zielsetzung?*

Die Landesregierung wird auch künftig geeignete Dialogformate durchführen, um den Austausch zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu stärken.

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Ich habe Nachfragen. Konkret zu unserer Frage 1 habe ich die Nachfrage: Welcher konkrete Mehrwert für die wirtschaftspolitischen Ziele des Ministeriums wurde erreicht? Können Sie ein einziges messbares Ergebnis benennen, oder handelt es sich um eine reine Repräsentation ohne Fachbezug?

Zu unserer originären Frage 2 habe ich die Nachfrage: Wenn der Wirtschaftsbezug – das wurde in der Antwort recht klar herausgestellt – auch klar ist als Motivation für diesen Iftar-Empfang, neben weiteren Zielen, warum fehlt er vollständig in der Einladung, die alleine auf religiöse Symbolik abstellt, und welche konkreten Unternehmensverbände nahmen teil? Ich habe keinen einzigen Namen gehört.

Zu Frage 3 habe ich die Nachfrage: Ich möchte gerne konkret genannt bekommen, welche migrantischen Unternehmensverbände oder Wirtschaftsakteure anwesend waren. Falls es keine gab, welche Relevanz für diesen Geschäftsbereich Wirtschaft bestand dann tatsächlich mit dem Iftar-Empfang?

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Sehr geehrter Herr Lambrou, in Anbetracht der Fragestellungen würde ich vorschlagen, wir beantworten die Fragen schriftlich, weil ich nicht die Liste der ganzen Teilnehmer dabei habe. Insofern macht es, glaube ich, mehr Sinn, da wir die Antworten sowieso schriftlich nachreichen müssen, dass wir das zusammenfassen. Dann gehen wir gerne auf Ihre Fragen ein.

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Damit bin ich selbstverständlich einverstanden. Ich habe aber weitere Fragen zu anderen unserer originären Fragen.

Zu unserer originären Frage 4. Ich würde gerne wissen, ob Minister Mansoori selbst einzelne Personen zur Aufnahme in die Gästeliste vorgeschlagen hat oder in die Auswahl der Gäste eingebunden war.

Dann habe ich noch zu unserer Frage 5 und der entsprechenden Antwort die Nachfrage: Kein anderes hessisches Fachministerium hat bisher einen Iftar-Empfang durchgeführt. Warum ausgerechnet das Wirtschaftsministerium? Welche sachliche Begründung gibt es dafür, dass dieses Ressort und nicht etwa zum Beispiel das Innen- oder Sozialministerium alleine diese Veranstaltung ausgerichtet hat?

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Diese beiden Fragen kann ich Ihnen direkt beantworten. Minister Mansoori war selbst nicht in den Einladungskreis eingebunden. Er hat einen Vorschlag bekommen und diesen bestätigt. Der wurde von unserem Haus vorgelegt.

Zweitens, warum ausgerechnet unser Ministerium? Irgendein Ministerium sollte einmal anfangen.

Ich habe in der Vorbemerkung bereits dargestellt, wie wichtig diese Iftar-Empfänge sind, dass es nicht nur eine hessische Angelegenheit ist. Wir haben uns entschlossen, weil wir für Wirtschaft zuständig sind und die Ministerin Hofmann für die Arbeit, dass wir das gemeinsam machen.

Es geht eben auch, wie ich bereits zu der einen Frage beantwortet habe, in der Tat um die Frage der wirtschaftlichen Netzwerke plus vor allen Dingen der Fachkräfte, und da gehören natürlich die ausländischen Communities dazu, weil Hessen sich von alleine nicht mehr mit Fachkräften versorgen kann. Das ist hinreichend diskutiert. Das war der Ansatz, das war in der Tat der Bezug.

Deshalb ist dieser Empfang sicherlich der erste für die Landesregierung Hessen, andere Länder machen das schon länger. Wir folgen guten Beispielen mit den Erfolgen der anderen Länder.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Der politische Zweck der Anfrage der AfD ist, glaube ich, wieder klar.

Ich finde, das Thema Fachkräftesicherung ist absolut ein Thema, um das sich die Landesregierung kümmern muss. Von daher habe ich eine Nachfrage. Sie haben gerade gesagt, wie wichtig das auch ist und dass unsere hessische Wirtschaft ohne Fachkräfte aus dem Ausland überhaupt nicht mehr das Potenzial hätte, zu wachsen.

Da fragt man sich schon, warum auf der anderen Seite reihenweise Fachkräfte oder Arbeitskräfte, die bereits hier arbeiten oder die hier in Ausbildung sind, abgeschoben werden und was das Wirtschaftsministerium an der Stelle tut.

(Abgeordneter Marius Weiß: Das hat nichts mit dem Berichtsantrag zu tun!)

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Frau Kinkel, Entschuldigung, Herr Weiß gibt gerade fast meine Antwort.

Das hat jetzt mit dieser Anfrage wirklich nichts zu tun, sondern Sie haben es selbst eingeführt. Die Richtung ist, glaube ich, klar. Deshalb steht die Frage hier an dem Punkt nicht im Zusammenhang mit dieser Anfrage.

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich**: Aber vielleicht kann man einen Beitrag zur politischen Bildung und zur wirtschaftlichen Bildung leisten. Ich denke einmal, dass Sie das nicht parat haben, aber wenn Sie schon Zahlen nachliefern, dann könnten Sie vielleicht zur sachlichen Anreicherung für die Kolleginnen und Kollegen mitreichen, wie viele wichtige und auch wirtschaftlich potente Unternehmen es in Hessen gibt, die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben, die einen anderen religiösen Hintergrund haben als unseren, und wie viele Menschen in diesen Unternehmen – es sind oft Gewerbebetriebe – beschäftigt werden, wie viele Mitarbeiter dort beschäftigt sind und welche Umsätze dort getätigt werden.

Das ist der eigentliche Hintergrund, weswegen auch ein Wirtschaftsministerium – –

(Abgeordnete Elke Barth: Statistisches Landesamt!)

– Wolltest du meine Frage stellen, oder kann ich das selbst machen?

Es ist ja schon relevant aus Sicht des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaft insgesamt, dass wir dort Umsätze tätigen, Menschen beschäftigen, und deswegen ist ein Dialog mit diesen Menschen sehr wichtig.

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Laut Fotos war bei dem Iftar-Empfang im Wirtschaftsministerium Mustapha Lamjahdi anwesend.

War dem Ministerium bekannt, dass Mustapha Lamjahdi von 2017 bis 2019 Vorsitzender und Liquidator des Deutsch-Islamischen Vereinsverbandes Rhein-Main (DIV) war, jenes Verbandes, bei dem das Innenministerium derselben Landesregierung festgestellt hat, dass ein Drittel der Mitgliedervereine extremistisch oder extremistisch beeinflusst war. Dazu gibt es auch die Drucks. 19/3661.

Ich möchte gerne wissen, ob Mustapha Lamjahdi persönlich eingeladen war oder als Vertreter einer Organisation, falls als Vertreter, welcher Organisation. Und welche sachliche Eignung besteht eigentlich als Gast eines Wirtschaftsministeriums für diesen Herrn?

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Herr Frömmrich, wir versuchen gerne, das herauszubekommen. Den Zusammenhang kann ich nur bestätigen. Das ist ja auch der Inhalt unserer Antwort auf die Frage.

Ich habe mir in Vorbereitung auf diesen Termin auch angeschaut, ob es da entsprechende Statistiken gibt. Wir haben für Hessen dafür keine Statistiken. Es ist also die Frage, was ich Ihnen geben kann.

Was ich Ihnen aber gerne geben kann – das kann ich gerne der Antwort beifügen –: Es gibt eine gute Übersicht – aber auch nicht groß in Hinblick auf Umsätze oder einzelne Mitarbeiter – über die Stadt Frankfurt. Da habe ich eine Auswertung von Statista im Netz gesehen. Das ist vielleicht ein Beispiel für Hessen, wenn Ihnen das ausreichen würde. Ansonsten hätten wir jetzt einen ziemlich starken Aufwand. – Herzlichen Dank.

Auf die Frage von Herrn Lambrou möchte ich nur antworten: Wir werden gerne nachschauen. Ich habe Ihnen gerade gesagt, ich habe die Gästeliste jetzt nicht dabei. Daher kann ich Ihnen das ehrlichen Gewissens wirklich nicht beantworten. Insofern schieben wir das nach und nehmen es mit auf die Liste der offenen Fragen.

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Das Landgericht Frankfurt hat festgestellt, dass Lamjahdis Verbindung zur Muslimbruderschaft und zur Salafistenszene eine wahre Tatsachenbehauptung darstellt. Hatte das Ministerium davon Kenntnis?

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Die Kenntnis im Rahmen der Verwaltungsinformationen natürlich, aber die Frage ist ja entscheidend – die haben Sie vorhin selbst gestellt, Herr Lambrou –: War er als Vertreter einer Organisation eingeladen oder als Person? Unabhängig davon haben Sie selbst völlig richtig zitiert, dass es da um ein Drittel der Mitglieder ging. Ich würde einmal sagen, dass nicht jeder Vorsitzende eines Verbandes für alle Mitglieder haftet.

Auch in anderen Interessensvereinen ist das so. Ich denke an das Beispiel von Sportschützenverbänden. Da müssten wir ja auch sagen, dass die Verbandsvorsitzenden persönlich für die Mitglieder haften. – Das funktioniert ja auch nicht so.

Aber ich reiche Ihnen gerne nach, in welcher Funktion er eingeladen worden ist.

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Vielleicht kurz zur Information. Der Deutsch-Islamische Vereinsverband Rhein-Main e. V. wurde seit 2016 vom hessischen Verfassungsschutz wegen starker Bezüge zur Muslimbruderschaft beobachtet. Das Familienministerium stellte 2018 die Förderung ein. Der Verein löste sich 2019 auf. Ich wiederhole noch einmal, dass Herr Lamjahdi von 2017 bis 2019 Vorsitzender des Deutsch-Islamischen Vereinsverbandes Rhein-Main e. V. war.

Ich würde gerne wissen, ob neben Herrn Lamjahdi weitere ehemalige Verbandsmitglieder oder Funktionäre dieses sehr fragwürdigen DIV-Vereines beim Iftar-Empfang des Wirtschaftsministeriums anwesend waren. Ich hätte gerne erst einmal die Antwort darauf.

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Auch das bedingt, wie Sie sich vorstellen können, die Gästeliste. Wir schauen uns das gerne an, und ich melde das gerne nach. Insofern macht es vielleicht wirklich Sinn, dass wir die Fragen sammeln.

**Vorsitzender**: Wir sammeln jetzt Fragen, bitte.

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Dann würde ich eine weitere Information geben.

Nach Auswertung der Unterlagen, die öffentlich frei verfügbar sind, waren sowohl Abdassamad El Yazidi, DIV-Vorsitzender von 2010 bis 2013, Mohammed Khallouk, DIV-Vorstand und Pressesprecher, und Mohamed Seddadi, ebenfalls DIV-Vorstand und laut Landesamt für Verfassungsschutz Hessen Schulungsteilnehmer an Muslimbruder-Kaderschmieden, und zwar konkret des

Europäischen Instituts für Humanwissenschaft, anwesend. Laut Auswertung der öffentlich zugänglichen Fotos waren diese Personen anwesend. Herr Yazidi hat sogar eine Rede gehalten.

Das hätte ich ganz gerne – natürlich kann man das nachreichen – ausdrücklich bestätigt oder verneint.

**Vorsitzender:** Ich interveniere jetzt hier. Nur dass das sehr klar ist: Die Staatssekretärin hat mehrfach gesagt, dass sie zur Gästeliste keine Ausführungen machen kann, weil sie die verständlicherweise nicht auswendig gelernt hat. Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie dem Vorschlag folgen und Fragen in dieser Richtung, und zwar alle Fragen in dieser Richtung, schriftlich einreichen. – Wenn Sie weitere, darüber hinausgehende Fragen haben, bitte sehr.

Abgeordneter **Robert Lambrou:** Ich habe darüber hinausgehende Fragen.

Es wurde gesagt, dass alle Teilnehmer der Integrationskonferenz eingeladen wurden. Das habe ich richtig verstanden?

Ich bin ein Teilnehmer dieser Integrationskonferenz, und ich wurde eingeladen, und zwar von einer Mitarbeiterin des Sozialministeriums, und ein paar Tage später wurde ich ausgeladen von einer Mitarbeiterin des Wirtschaftsministeriums.

Ich frage mich, wie das zu der Antwort passt, dass alle Mitglieder der Integrationskonferenz eingeladen wurden. Denn in der Antwort auf unsere Nachfrage, warum ich ausgeladen wurde, wurde ganz klar in einer E-Mail gesagt, dass die Einladung von Herrn Lambrou irrtümlich erfolgte.

Abgeordneter **Marius Weiß:** Das, was die AfD-Fraktion mit ihrem Dringlichen Berichts Antrag hier versucht, ist relativ offensichtlich. Ich glaube, dass dem hier noch einmal widersprochen werden muss.

Ich wusste vorher auch nicht, was so ein Iftar-Empfang überhaupt ist. Aber ich weiß, dass ungefähr 500.000 Menschen muslimischen Glaubens in Hessen wohnen, und das ist ein sehr erheblicher Anteil. Auch unser ehemaliger Bundespräsident Wulff hat gesagt, der Islam gehört zu Deutschland.

Der Islam gehört auch zu Hessen. Deswegen gibt es selbstverständlich Feiern, die alle relevanten religiösen Gruppen abbilden. Das gibt es auch in den Ministerien. Jedes Ministerium macht, glaube ich, auch eine Weihnachtsfeier, und da gibt es auch entsprechende Traditionen.

(Abgeordneter Robert Lambrou: Aber das sind keine Extremisten!)

Es soll sogar auch Faschingsfeiern geben in Ministerien, habe ich zumindest gelesen.

Und natürlich gibt es dann auch so einen Iftar-Empfang, weil natürlich auch im HMWVW Menschen muslimischen Glaubens arbeiten. Ich finde das völlig in Ordnung, wenn solch ein Empfang gemacht wird.

Ich habe gelesen, dass es auch entsprechende Traditionen gibt. Beim Weihnachtsbaum stehen alle drum herum und singen Oh du fröhliche. Beim Iftar-Empfang ist es offensichtlich üblich, dass das explizit gemeinsam mit Gästen gefeiert wird. Deswegen finde ich es auch absolut nachvollziehbar, dass solch eine Veranstaltung dann auch mit Gästen gemacht wird, dass da Gäste eingeladen werden.

Was Sie jetzt hier versuchen, irgendwelche Verbände in Extremismusverdacht zu stellen, da finde ich interessant, dass das gerade aus Ihrer Ecke kommt. Herrn Lichert darf man, gerichtlich festgestellt, stolzes Mitglied der Identitären Bewegung nennen. Sie weisen aber gleichzeitig von sich, dass Sie mit der IB irgendetwas zu tun hätten.

Also, ich finde das schon ein bisschen seltsam. Was Sie hier versuchen, islamische Verbände oder grundsätzlich, so habe ich jedenfalls das Gefühl, Menschen islamischen Glaubens in eine extremistische Ecke zu drängen, das möchte ich hier weit von mir weisen. Das ist eine Art und Weise – es ist klar, dass das Ihre Programmatik ist, aber ich würde dem widersprechen.

Das funktioniert nicht, und aus unserer Sicht kann ich jedenfalls sagen: Es ist nachvollziehbar, dass es solch eine Veranstaltung gegeben hat, auch wie es sie in diesem Rahmen gegeben hat. Damit ist aus unserer Sicht das Thema eigentlich erledigt.

(Beifall SPD und CDU)

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Herr Weiß, darauf möchte ich gerne erwidern.

Der Verfassungsschutz beschreibt als Kernziel der legalistisch-islamistischen Szene – wir reden hier nicht vom Islam, wir reden vom Islamismus – die Strategie: systematische Erlangung von Zugang zu und gesellschaftlicher Akzeptanz durch staatliche Stellen.

Der Iftar-Empfang der Landesregierung bot entsprechenden Funktionären mit Verfassungsschutzbezügen ein staatliches Rednerpult, Koranrezitation im öffentlichen Rahmen und Bewirtung auf Staatskosten.

Die Frage drängt sich halt auf: Hat die Landesregierung damit – möglicherweise unwissentlich – genau jene Legitimierungsplattform geschaffen, vor der ihre eigenen Sicherheitsbehörden warnen?

(Zuruf Abgeordneter Marius Weiß)

– Nein, also ich finde schon relevant, was ich hier vortrage.



Ich weiß, das können Sie jetzt nicht beantworten, aber das ist für mich sehr wichtig. Ich würde gerne wissen – das können Sie dann schriftlich nachreichen –:

War Herr Lamjahdi von Beginn an auf der Gästeliste, oder wurde er nachträglich aufgenommen? Stand diese Entscheidung in zeitlichem Zusammenhang mit der Ausladung des AfD-Vertreters? Durch wen wurden eigentlich beide Entscheidungen – die Aufnahme von Herrn Lamjahdi in die Gästeliste und die Ausladung von Herrn Lambrou – jeweils getroffen, und lagen ihnen schriftliche Vermerke zugrunde? – Wie gesagt, ich erwarte jetzt natürlich keine Antwort.

**Vorsitzender:** Ich wiederhole meine Aufforderung, dass Sie bitte die Fragen zur Gästeliste und die sonstigen Fragen – zu Zeitabläufen usw. – schriftlich einreichen, weil ich glaube, es wäre eine Zumutung und es wäre auch fahrlässig, darauf zu antworten, ohne solche Papiere hier in der Hand zu haben. So hatten wir das, glaube ich, eben verabredet.

Der Verfassungsschutz, von dem Sie reden, das ist der Verfassungsschutz, den Sie abschaffen wollen? Ich will es nur für mich noch einmal verstanden haben, damit ich in der Sitzungsleitung einigermaßen intellektuell folgen kann.

Abgeordneter **Robert Lambrou:** Zu den Fragen 16 und 17 und den entsprechenden Antworten; da ging es um das Speisenangebot. Hier wurde ausgeführt, dass es ausgewogen war und dass nur Speisen angeboten wurden, die von allen Anwesenden konsumiert wurden. Waren das ausschließlich Halalspeisen?

Staatssekretärin **Ines Fröhlich:** Ehrlich gesagt, es ist ein interkulturelles Treffen. Ich bin nicht – ich weiß nicht, wer von Ihnen das ist – in allen religiösen Speisevorschriften ausgebildet. Ich kann von mir behaupten: Ich bin gelernte Köchin, ich weiß viel über die Zusammensetzung von Speisen. Aber was da von vorne bis hinten halal ist, das ist eine Frage, die kann wahrscheinlich nur ein Gastronom beantworten, der darauf spezialisiert ist.

Ich kann Ihnen aber sagen, sehr geehrter Herr Lambrou: Ich bin an diesem Abend gut satt geworden, auch wenn ich nicht so viel esse. Es gab Reis – ob der jetzt halal war, kann ich Ihnen nicht sagen. Es gab Obst – ob das jetzt halal war, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es gab für alle Teilnehmer, so wie ich es Ihnen gerade beantwortet habe, ein ausgewogenes Essen, und man musste nicht darauf achten, ob man da Fleisch drin hat. Es gab Vegetarisches, es gab andere Dinge.

Insofern war es für alle ein sehr gutes Speisenangebot, und sie haben sich alle im Anschluss bedankt. Es ist auch keiner hungrig nach Hause gegangen – falls das Ihre Sorge gewesen sein sollte, dass einer mit migrantischem Hintergrund eventuell hungrig nach Hause gegangen sein sollte.

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Zur Frage 19 und der Antwort, dass die Möglichkeit für Gebete bestand, möchte ich gerne wissen: Hat bei den Gebeten eine Geschlechtertrennung stattgefunden oder nicht?

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete des Hessischen Landtags, wir sind uns sicherlich einig, dass das Gebet eine sehr private Angelegenheit ist.

Wir haben uns nicht in der Lage gesehen, den Menschen hinterherzusteigen, in welchen Geschlechterklassen sie beten oder nicht. Das gehört sich auch nicht. Das sind unsere Gäste gewesen. Deshalb habe ich Ihnen in der Antwort gesagt, dass wir auf die geladenen Gäste Rücksicht genommen haben. Das ist ein sehr persönlicher und privater Bereich. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir als Ministerium nicht kontrolliert haben, wer wann wo gebetet hat.

Abgeordneter **Yanki Pürsün**: Ich bin heute in Vertretung da. Ich wusste nicht, was da auf der Tagesordnung stehen wird, und habe diesen Dringlichen Berichtsantrag gesehen.

Ich bin schon ein bisschen verwundert angesichts des überschaubaren Niveaus der Rückfragen. Zum einen muss ich als jemand, der sehr intensiv das Instrument des Dringlichen Berichtsantrags nutzt, nach den ganzen Fragen, was den Teilnehmerkreis betrifft, sagen: Herr Lambrou, warum haben Sie es denn nicht da hineingeschrieben? Dann hätten Sie auch die Antworten bekommen.

Zu dem Seitenaspekt, den Sie eröffnet haben – der Herr Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass Sie über ein Amt sprechen, das Sie abschaffen wollen –, hätten Sie es in den Innenausschuss schicken sollen und nicht in den Wirtschaftsausschuss. Dann hätten Sie es dort besprechen können. Es ist schon relativ niveaulos, was Sie hier machen.

Was ich verstehen könnte, wenn das Ihre Intention gewesen wäre, so haben Sie es ein bisschen formuliert: Man kann durchaus die Frage stellen, wann eine staatliche Institution zum Ifar-Abendempfang einlädt und wie häufig sie das macht usw. Es gibt eine Stadt in Hessen, da gibt es dann zwei und mehr Veranstaltungen, wo man sich dann fragt, was das soll. Geht es da vielleicht eher um den Einladenden als um die Eingeladenen usw.? All diese Fragen kann man stellen, aber darum geht es Ihnen nicht.

Das Zweite ist, ich bin erschrocken über die offenbare Ahnungslosigkeit der AfD über die monotheistisch-abrahamitischen Religionen dieses Planeten. Das ist auch schon einmal Thema im Plenarsaal gewesen. Ich würde mich an so etwas nie beteiligen. Religion ist Privatsache. Jeder macht das, was er will; jeder behauptet von sich das, was er will. Das interessiert mich überhaupt nicht, von keinem dieser sieben Milliarden Erdenmenschen. Aber Sie haben ja anscheinend überhaupt gar keine Ahnung, auch nicht vom Fasten.

Ich war da, und was habe ich gemacht? Ich habe links und rechts einmal gefragt: Wie ist denn das Fastenbrechen in Ihrem Glauben? Ich hatte da einen sehr kompetenten hessischen

Landesvertreter einer großen Konfession. Ich habe einen sehr tollen Austausch gehabt. Es gab auch noch eine andere abrahamitisch-monotheistische Religion, die da vertreten war. Mit der habe ich mich dann auch ausgetauscht, habe gefragt: Wie es denn bei euch usw.?

Aber da hat die AfD – das können wir jetzt hier sagen, festgestellt im Wirtschaftsausschuss des Hessischen Landtags – wirklich keine Ahnung.

Vieles basiert sicherlich auf dem Alten Testament, was man auch kennen könnte, oder wenn man es nicht kennt, sollte es einem auch egal sein. Dann muss man auch nicht solche Fragen stellen, wie sie hier gestellt werden.

Eine ganz schlechte Nachricht für die AfD: Veganes Essen ist halal, oh wei, oh wei. Das meiste Vegetarische dürfte auch halal sein, ganz schlimm. Die Staatssekretärin hat es gesagt: Den meisten – ich war selbst auch da – hat es geschmeckt, wie es eigentlich immer ist bei Iftar-Einladungen. Keiner hat etwas vermisst, keiner hat sich über irgendwas beschwert.

Herr Lambrou, sollte es stimmen, dass Sie eingeladen wurden, dann ist das nicht in Ordnung. Darüber muss man überhaupt nicht hinwegreden. Ich weiß nicht, warum. Ich habe jetzt gesucht. Ich habe die E-Mail nicht gefunden, mit der ich eingeladen wurde.

Aber ich empfinde es als nicht in Ordnung. Als Fraktionsvorsitzender der AfD und als Mitglied der Integrationskonferenz hätten Sie eingeladen werden sollen und auch anwesend sein sollen. Das hätte sicherlich auch zu Ihrem Wissen beigetragen. Sie hätten dann auch die Gespräche verfolgen und selbst Gespräche führen können.

Ich höre mir das als Nicht-Mitglied dieses Ausschusses an. Ich glaube, es ist nicht notwendig, der AfD zu erklären, dass das etwas mit Wirtschaft zu tun hat und deswegen hier gemacht wird. Wir haben in Hessen kein Ministerium für den stellvertretenden Ministerpräsidenten. Dass der dazu einlädt, ist, finde ich, vollkommen selbstverständlich. Dafür braucht man keine andere Begründung. Die Integrationsministerin war auch anwesend.

Ich danke für die Einladung; ich war jetzt zum ersten Mal in einem ehemaligen weiteren hessischen Parlament, nämlich Ihrem Dienstgebäude. Wenn man sich fragt, warum das da stattgefunden hat und nicht am Kureck, dann ist die Antwort: Sie haben es am Ende des Tages gemeinsam gemacht, von daher war alles richtig. Daran ist auch nichts auszusetzen. Wie die AfD das hier angeht, ist absurd, muss ich sagen.

Noch ein kleines Bonmot. Herr Lambrou, Kollegen der AfD, wir haben ja noch das Thema mit Ihrem Besuch in Moskau, dass Sie da einmal Ihre Position vortragen. Auch da eine schlechte Nachricht: Das größte Iftar-Fest der ganzen Welt wird in Moskau veranstaltet, natürlich auch mit dem ungewählten Präsidenten der Russischen Föderation. Da ist es etwas ganz Normales.

Daher stoßen ihre Aktivitäten hier nicht auf Verständnis. Es ist ganz klar, dass da alle monotheistisch-abramitischen Weltreligionen gleichbehandelt werden. – Sie haben sich jetzt vergaloppiert mit Ihren komischen Fragen. Wenn Sie wirklich ein echtes Auskunftsinteresse haben, dann gehen Sie in den Innenausschuss, aber das hätten Sie eigentlich vorher schon einbauen müssen. Ich finde das sehr befremdlich, muss ich sagen.

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Ich habe noch zwei Nachfragen. Dann komme ich auch langsam ans Ende.

Die erste Frage lautet wie folgt. Ich hatte eben schon erwähnt, Herr Abdassamad El Yazidi hat auf dem Iftar-Empfang im hessischen Wirtschaftsministerium einen Redebeitrag gehalten. Wer hat ihm das Rederecht erteilt?

Denn der Hintergrund ist: Als Gefängnis-Imam hat Herr Yazidi 2016 vom hessischen Justizministerium aufgrund seiner Nähe zur Muslimbruderschaft Hausverbot in sämtlichen Gefängnissen landesweit erhalten.

Ist der Landesregierung bewusst, dass sie damit dahinterstehenden Netzwerken staatliche Legitimität verschafft hat? – Das ist genau das, was Verfassungsschutzbehörden als Ziel der Unterwanderungsstrategie des sogenannten legalistischen Islamismus beschreiben.

Die zweite, aber nicht die letzte Frage. Ich denke, dass ich hier einige Namen genannt habe, deren extremistische Verbindungen nicht vom Tisch zu wischen sind. Deswegen die Frage: Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um künftig Einladungen von Personen mit Führungsfunktionen in als extremistisch eingestuften Organisationen zu verhindern?

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Ich würde vorschlagen, da anscheinend noch mehrere Fragen kommen, dass wir sie jetzt einfach sammeln und sie dann schriftlich beantworten. Das wäre mein Vorschlag und auch mein Angebot, Herr Lambrou.

Abgeordneter **Robert Lambrou**: Dann verzichte ich auf weitere Fragen. Aber dieses Thema ist aufgrund der Brisanz der Informationen, die wir jetzt alle haben, sicherlich nicht hier und heute vorbei.

**Vorsitzender**: Das ist auch in Ordnung. – Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt. Der Bericht ist gegeben.

**Beschluss:**

WVA 21/36 – 07.05.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Staatssekretärin im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

**6. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Gezielter Ausschluss der Nassauischen Heimstätte von der KfW-Förderung: Kann die NHW ihre Klimaziele ohne Förderung für energetische Sanierung noch erreichen?**  
– Drucks. [21/4332](#) –

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Ich habe einige kurze Vorbemerkungen. In einer novellierten Klimastrategie hat sich die NHW im letzten Jahr dazu bekannt, 2.000 Wohneinheiten jährlich energetisch sanieren zu wollen und dadurch die Emissionen des Gebäudebetriebs bis 2045 auf 5 Kilogramm CO<sub>2</sub> pro Quadratmeter zu reduzieren.

Bei dieser enormen Herausforderung ist die NHW, die sich mehrheitlich im Landesbesitz befindet, auf Fördermittel angewiesen. In einem seit dem 16. Dezember 2025 gültigen Merkblatt zur KfW-Förderung wurde festgestellt, dass Unternehmen, die sich mehrheitlich im Landesbesitz befinden, nicht mehr förderfähig sind.

Das betrifft die gesamte Gebäudekulisse des Bundes, also auch die Sanierungsförderung des BMWF. Das betrifft deutschlandweit nur eine andere Wohnungsbaugesellschaft, nämlich die WOGES Saar. Für die Stadtstaaten wurde eine Ausnahmeregelung geschaffen.

Mit der Ankündigung der Landesregierung – das haben wir jetzt in der Plenardebatte noch einmal gehört –, dass die energetische Modernisierung in den Förderrichtlinien der sozialen Wohnraumförderung gestrichen werden soll, und den fehlenden Mitteln aus der KfW-Förderung ist es fraglich, ob die Klimastrategie der NHW überhaupt noch fortgeführt werden kann.

Bezugnehmend auf den Vorwurf des Staatsministers Mansoori in der letzten Plenardebatte – es ist schade, dass er heute nicht da ist –, ich hätte aus einer vertraulichen Sitzung des Aufsichtsrats berichtet, möchte ich noch einmal klarstellen: Ich bin kein Mitglied im Aufsichtsrat; deshalb kann ich auch nicht aus einer Aufsichtsratssitzung berichten. Das weise ich aufs Schärfste zurück. Es war eine Frechheit, dass das so in der Plenardebatte geäußert wurde. – Es ist kein Geheimnis, dass die NHW keine Fördermittel mehr bei der KfW beantragen kann.

Sehr geehrte Frau Fröhlich, wenn Sie gestern beim Wirtschaftsbeirat gewesen wären, dann hätten Sie das auch gehört; denn da war es auch wieder Thema, dass die NHW keine Fördermittel mehr bekommt.

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Auf Ihre persönliche Vorbemerkung zwei Punkte. Dass Sie kein Mitglied des Aufsichtsrats sind, ist uns sehr wohl bewusst. Wir waren trotzdem etwas überrascht in dem Moment, dass Sie dennoch aus dem Aufsichtsrat zitieren bzw. berichten. Das war in dem Moment eine Überraschung in der Informationskette.

Zweitens, ich bitte um Verständnis. Ich wäre furchtbar gern beim Wirtschaftsbeirat gewesen, zumal ich gestern auch offenbar zwei interessante Punkte verpasst habe. Sie wissen, dass mir das Thema extrem am Herzen liegt und dass ich dafür viel tue und hart arbeite. Das tue ich auch sehr gern. Ob das immer der Erfolg ist, den Sie sich wünschen, oder ob wir mit unserem Erfolg zufrieden sind, das sei einmal dahingestellt. Aber ich glaube, man kann mir nicht unterstellen, dass ich freiwillig nicht zu solchen Terminen gehe.

Es ist aber momentan bei uns im Haus etwas viel, und es gibt viele Themen, die wir parallel anschieben. Insofern bitte ich um Verständnis. Ich habe, glaube ich, am meisten gelitten, dass ich nicht dabei sein durfte.

Ich komme zur Beantwortung des Dringlichen Berichtsantrages, zunächst eine Vorbemerkung unseres Hauses:

2025 wurde die novellierte „Zielvereinbarung für einen klimaneutralen Gebäudebestand“ mit der Geschäftsführung der NHW unterzeichnet. Im Rahmen des Klimastrategiewechsels fokussiert sich die NHW auf den größten Hebel zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung: die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Das ist ein echter Paradigmenwechsel, der einen realistischen Weg zur Klimaneutralität aufzeigt.

Die NHW leistet mit der neuen Klimastrategie einen Beitrag zur Energie- und Versorgungssicherheit und entlastet ihre Mieter damit von zukünftigen Heizkostensteigerungen und CO<sub>2</sub>-Abgaben. Die Fördermittel der KfW sind dabei ein zentrales und bislang nicht ersetzbares Instrument zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der NHW.

Das HMWVW hat daher sowohl auf der politischen Ebene als auch auf der Ebene der Fachabteilung mit dem Bund Gespräche geführt und sich für eine zeitnahe Änderung der Regelung eingesetzt, damit die NHW künftig wieder bei der KfW antragsberechtigt ist.

Es konnte bisher erreicht werden, dass das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Abstimmung mit der KfW seine Merkblätter für die Bundesförderung anpassen wird, um wichtigen Partnern wie der NHW die Teilnahme an den Förderprogrammen des BMWSB wieder zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) prüft derzeit noch, ob im Rahmen der nächsten Novellierung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der geltende Ausnahmetatbestand in der BEG für Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung von Stadtstaaten auf landeseigene Unternehmen, die kommunale Aufgaben übernehmen, ausgeweitet werden kann. Die Landesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass die NHW auch hier möglichst schnell wieder antragsberechtigt wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, nehme ich zu dem Berichtsantrag wie folgt Stellung:

*Frage 1: Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass die NHW nicht mehr von der BEG-Gebäudeförderkulisse des Bundes, der Neubauförderung des BMWSB und der Sanierungsförderung des BMWE profitieren kann?*

*Frage 3: War dem Ministerium im Vorfeld der Veröffentlichung des Merkblatts der KfW bekannt, dass diese Änderung negative Auswirkungen auf die NHW haben wird?*

*Frage 4: Gab es hierzu im Vorfeld der Veröffentlichung des Merkblatts einen Austausch mit dem Bundesministerium für Wohnen?*

Die Geschäftsführung der NHW hat Herrn Staatsminister Mansoori mit einer E-Mail am 3. Dezember 2025 darüber informiert, dass künftig Unternehmen, an denen der Bund oder die Länder mehrheitlich beteiligt sind, von der Antragstellung ausgeschlossen sind.

*Frage 2: Trifft es zu, dass die NHW für die Umsetzung ihrer Klimastrategie auf Fördermittel angewiesen ist?*

Die KfW-Förderung ist für die NHW ein wichtiger finanzieller Baustein für die Umsetzung ihrer Klimastrategie. Die Änderungen der Förderbedingungen haben erhebliche Auswirkungen auf die aktuellen Wirtschaftspläne der NHW.

*Frage 5: Wie oft fand seit dem 16. Dezember 2025 ein fachlicher Austausch zwischen Wohnungsbauminister Mansoori und dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesministerium für Wohnen und SPD-Landesvorsitzenden Hessen, Sören Bartol, statt, in dem der Sachverhalt hätte thematisiert werden können?*

*Frage 6: Gab es zu dieser Problematik Gespräche mit Sören Bartol, Parlamentarischer Staatssekretär im BMWSB und SPD-Landesvorsitzender in Hessen?*

*Frage 8: Sieht die Landesregierung einen Änderungsbedarf der entsprechenden Regelung im Merkblatt?*

*Frage 9: Wurden seitens des Ministeriums Initiativen ergriffen, um die entsprechende Regelung im Merkblatt Kredit Nr. 297/298 zu ändern?*

*Frage 10: Wenn ja, welche?*

Da die Landesregierung einen dringenden Änderungsbedarf bei der Regelung im Merkblatt sieht, wurden sowohl auf der politischen Ebene als auch auf der Ebene der Fachabteilung Gespräche hierzu geführt und sich für eine zügige Änderung der Regelung eingesetzt, sodass die NHW künftig wieder bei der KfW antragsberechtigt ist.

Dies führte bereits zu ersten Änderungen. Das BMWSB teilte der NWH mit Schreiben vom 4. Mai mit, dass es in Abstimmung mit der KfW die Merkblätter für die Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau (KfN) inklusive Effizienzhaus 55 (EH 55) und Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) anpassen werde, um wichtigen Partnern wie der NHW die Teilnahme an den Förderprogrammen des BMWSB zu ermöglichen und so den Bau zusätzlicher Wohnungen anzureizen.

Das BMWWE teilte der NHW mit Schreiben vom 19. März mit, dass es nun prüft, ob im Rahmen der nächsten Novellierung der BEG der geltende Ausnahmetatbestand in der BEG für Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung von Stadtstaaten auf landeseigene Unternehmen, die

kommunale Aufgaben übernehmen, ausgeweitet werden kann. Vorbehaltlich der Prüfung könnten soziale Wohnungsbauunternehmen wie die NHW dann zukünftig unabhängig von ihrer Trägerschaft in der BEG wieder antragsberechtigt sein.

Das HMWVW setzt sich derzeit beim BMWFJ weiter dafür ein, dass die Förderfähigkeit der NHW möglichst schnell wiederhergestellt wird. Aktuell wurde in einem Ministerschreiben an die zuständige Bundeswirtschaftsministerin erneut auf die Dringlichkeit hingewiesen und darum gebeten, dass die Öffnung der BEG für die NHW möglichst zeitnah erfolgen solle und nicht erst im Rahmen der nächsten Novellierung der BEG.

*Frage 7: Gab es einen Austausch mit der Landeswohnungsbaugesellschaft WOGES Saar, die über eine Holding im Besitz des Landes ist und deshalb als einzige weitere Wohnungsbaugesellschaft mutmaßlich genauso betroffen ist wie die NHW?*

Nein.

*Frage 11: Wenn nein, warum hat sich die Landesregierung nicht dafür eingesetzt, dass – wie für die Stadtstaaten – eine Ausnahmeregelung bei einer mehrheitlichen Beteiligung des Landes im Merkblatt der KfW-Förderung für Hessen getroffen wird?*

Wie bereits in den vorherigen Antworten verdeutlicht, setzt sich die Landesregierung nachdrücklich gegenüber der Bundesregierung für eine Änderung der KfW-Förderung zugunsten der NHW ein.

*Frage 12: Welche alternativen Förderungen bleiben nach Ansicht der Landesregierung für die energetischen Sanierungsmaßnahmen der NHW übrig?*

Die Fördermittel der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEE) sind ein zentrales und bislang nicht ersetzbares Instrument zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele, insbesondere für die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien. Ein Wegfall kann durch alternative Programme weder in ihrer Breitenwirkung noch in ihrer finanziellen Tiefe kompensiert werden.

Zwar greift die NHW in Einzelfällen ergänzend bereits seit Jahren auf weitere Förderinstrumente zurück, darunter die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), die jedoch strukturell auf großvolumige Wärmenetzprojekte (mehr als 16 Gebäude bzw. 100 Wohneinheiten) begrenzt ist und somit nur einen Teil des relevanten Maßnahmenportfolios adressiert. Auch der Modernisierungsbonus der Stadt Frankfurt steht lediglich einzelfallbezogen zur Verfügung und bietet keine verlässliche, skalierbare Fördergrundlage. Gleiches gilt für den Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE in Wiesbaden, dessen Reichweite und Fördervolumen naturgemäß regional begrenzt sind.

Diese Programme stellen ergänzende Bausteine dar, sind jedoch weder in ihrer Systematik noch in ihrem Umfang nennenswert geeignet, um die zentrale Rolle der BEG-Förderung zu ersetzen; daher setzt sich die Landesregierung mit Nachdruck für eine zügige Änderung der Regelung ein.

*Frage 13: Wird die energetische Modernisierung in den Förderrichtlinien der sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen beibehalten oder – wie der VdW Südwest in einer Pressemitteilung vom 29. April 2026 geschrieben hat – gestrichen?*

Angesichts begrenzter finanzieller Mittel in der sozialen Mietwohnraumförderung legt die Landesregierung ihren Schwerpunkt auf den Neubau, um der Knappheit an bezahlbarem Wohnraum in Hessen wirkungsvoll zu begegnen. Energetische Modernisierungsmaßnahmen sollen deshalb innerhalb der sozialen Mietwohnraumförderung künftig nicht mehr gefördert werden. Durch den Einsatz von Mitteln des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) beabsichtigt die Landesregierung jedoch, eine neue Säule zu schaffen. Geplant ist ein neues Zuschussprogramm, das ergänzend zur regulären sozialen Mietwohnraumförderung unter anderem die serielle energetische Sanierung mit der Zielsetzung unterstützen soll, die Energiekosten für Mieterinnen und Mieter dauerhaft zu senken.

*Frage 14: Welche Auswirkungen hat es für kleine und mittlere Unternehmen und das Handwerk in Hessen, dass die KfW-Förderung für die NHW nicht mehr zugänglich ist?*

Dazu liegen der Landesregierung keine konkreten Informationen vor. Dass weniger Sanierungen der NHW auch zu einem Auftragsrückgang für Unternehmen und Handwerker führen könnten, liegt auf der Hand. Auch dies ist ein Grund, warum sich die Landesregierung wie geschildert nachdrücklich gegenüber der Bundesregierung für eine Änderung der Regelungen rund um die KfW-Förderung zugunsten der NHW einsetzt.

*Frage 15: Welche Bedeutung misst die Landesregierung der novellierten Klimavereinbarung der NHW bei, die der Wirtschaftsminister Mansoori am 15. Juli 2025 gemeinsam mit der Geschäftsleitung vorgestellt hat?*

2025 wurde die novellierte „Zielvereinbarung für einen klimaneutralen Gebäudebestand“ mit der Geschäftsführung der NHW unterzeichnet. Die Basis für die Zielvereinbarung bildet die im gleichen Jahr verabschiedete Klimastrategie 2025+. Vereinbarung und Strategie verbinden Klimaschutz und bezahlbares Wohnen. Die Strategie gering-investiver Maßnahmen ermöglicht moderate Mieten bei weitreichender Klimaneutralität bis 2045.

Im Rahmen des Klimastrategiewechsels fokussiert sich die NHW auf den größten Hebel zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung: die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Das ist ein echter Paradigmenwechsel, der einen realistischen Weg zur Klimaneutralität aufzeigt. Bei Investitionen in den Bestand wird die Eingriffstiefe pro Gebäude reduziert, um in der verbleibenden Zeit bis 2045 größere Teile des Portfolios klimaneutral entwickeln zu können, ohne das Unternehmen und vor allem die Mieter zu überfordern. So gelingt es, 73 % des Gebäudebestands bis 2045 unabhängig von fossilen

Brennstoffen zu machen. Indem der Umfang der Arbeiten bei den Modernisierungsmaßnahmen verringert wird, kann die Zahl der jährlich sanierten Einheiten massiv erhöht werden. Bei diesen gering-investiven Maßnahmen ersetzt die NHW die fossilen Heizungen durch Wärmepumpen, gegebenenfalls in Kombination mit Photovoltaik, oder schließt die Haushalte an die Fernwärmeversorgung an.

In der novellierten Klimavereinbarung der NHW wird deutlich, dass Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen, sonst wird es keine Akzeptanz für die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel finden. Sie dürfen keinesfalls auf Kosten derjenigen gehen, die ohnehin finanziell weniger Spielraum haben und dringend auf bezahlbare Mieten angewiesen sind.

Die NHW leistet mit der neuen Klimastrategie vor allem auch einen Beitrag zur Energie- und Versorgungssicherheit und entlastet ihre Mieter von zukünftigen Heizkostensteigerungen und CO<sub>2</sub>-Abgaben.

*Frage 16: Welche Möglichkeiten gibt es, ohne Fördermittel von Bund und Land die Klimaziele der NHW zu erreichen?*

Der Aufsichtsrat hat verschiedene Handlungsoptionen vor dem Hintergrund der veränderten Förderkulisse des Bundes diskutiert und die Geschäftsführung gebeten, die Wirkung dieser Optionen für die Diskussion im Rahmen der Gremiensitzungen im Sommer 2026 aufzubereiten.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Vielen Dank erst einmal, Frau Fröhlich, für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen.

Trotzdem möchte ich noch eine kurze Bemerkung machen, bevor ich mit meinen Nachfragen anfangen. Ich habe nicht aus dem Aufsichtsrat berichtet, und ich weiß auch gar nicht, wo ich das gemacht haben soll.

Wir haben das Merkblatt angesprochen, und ich habe, nachdem Herr Minister Mansoori von der Regierungsbank mehrmals dazwischengeredet hat, darauf hingewiesen, dass er als Aufsichtsratsvorsitzender – ich weiß, er ist Aufsichtsratsvorsitzender – wissen muss, was das Problem ist.

Das war das Einzige, was ich in meiner Rede gesagt habe. Deswegen weiß ich nicht, wie das immer wieder zustande kommt.

Trotzdem habe ich noch Nachfragen. Wenn ich es richtig verstanden habe, hatte das Ministerium am 03.12. die Information über eine E-Mail von der Nassauischen Heimstätte, dass sie nicht mehr von der KfW-Förderung profitieren können.

Deswegen ist meine allererste Frage: Wann hat der Minister sich das erste Mal mit den betreffenden Bundesministerien in Verbindung gesetzt und sich darum gekümmert, dass die Regelung geändert wird?

Wenn man sich überlegt: vom 03.12. bis zum 4. Mai, wo Sie eine erste positive Rückmeldung aus dem BMWSB bekommen haben, und das betrifft ja nur den Neubau. Die entscheidende Regelung, die für die NHW wesentlich ist, ist die aus dem BMWWE, und da wird nach wie vor geprüft.

Ich würde trotzdem gerne wissen, wie der Zeitablauf war. Wann hat sich der Staatsminister das erste Mal sozusagen mit den Bundesministerien in Verbindung gesetzt und darauf hingewiesen, welche Probleme diese Regelung für die NHW, also die hessische Wohnungsbaugesellschaft, hat?

Die Frage, die in diesem Zusammenhang auch noch relevant ist: Warum hat es so lange – vom 03.12. bis zum 04.05., also vor drei Tagen – gedauert, bis diese Regelung geändert wurde bzw. Sie eine Antwort bekommen haben?

Welche Auswirkungen hat die erste positive Nachricht, die am 04.05. kam, für den aktuellen Haushalt der NHW?

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Noch einmal zur Zahlenfolge. Ich glaube, es war jetzt ein bisschen durcheinander. Ich will es nur klarstellen. Frau Glanz, seien Sie mir nicht böse, aber ich will, dass wir vom Gleichen ausgehen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, erheben Sie einen leichten, latenten Vorwurf, dass wir untätig gewesen seien. Das ist meine Interpretation.

Am 03.12. kam die erste Information, allerdings die vom Bauministerium. Das Wirtschafts- und Energieministerium hat erst am 19.03. geantwortet. – Da sind zwei Prozesse nebeneinander. Das mag daran liegen.

Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich jetzt nicht in die Geschäftsprozesse der Bundesregierung intensiv eingebunden bin. Es ist auch nicht meine Aufgabe als Landesregierung, das zu beantworten. Es sind zwei verschiedene Häuser, und ich glaube, man hat innerhalb der Bundesregierung erst sehr spät verstanden, zumindest im Wirtschaftsministerium, welche Auswirkungen das hat.

Aber wir haben dazu beigetragen, dass es verstanden worden ist, weil der Minister sich natürlich umgehend gekümmert hat. Er hat die Gespräche geführt. Ich werde jetzt nicht aus dem Kalender des Ministers zitieren. Sorry, da bitte ich um Verständnis, weil Sie gefragt haben, wann konkret er angefangen hat, mit wem er gesprochen hat. Das werde ich jetzt nicht tun, aber unabhängig davon, kann ich Ihnen wirklich ausweislich dessen, was ich weiß, sagen: Wir haben uns von Anfang an darum gekümmert.

Auch die Fachebene hat sich sofort in Bewegung gesetzt, was dazu führte, dass das Bewusstsein nicht nur über die Weihnachtsferien und den Jahreswechsel, sondern dann in der Tat in den ersten Gesprächen innerhalb der Ressorts auf der Bundesebene im Januar gelandet ist. Dass eine Entscheidung später getroffen wird, ist Angelegenheit der Bundesregierung. Sie muss das

tun; denn am Ende des Tages hat das natürlich eine Haushaltswirksamkeit für den Bund, und wie die Haushaltssituation des Bundes ist, wissen wir auch alle.

Insofern verstehe ich das sogar in dem Zusammenhang, auch wenn ich mir viel früher eine Entscheidung gewünscht hätte, die Gott sei Dank jetzt sehr gut aussieht für uns, zumindest was den Neubau angeht.

Sie haben völlig recht. Ja, ich hätte mir viel früher eine Antwort erhofft. Aber natürlich muss geprüft werden, ob das finanzierbar ist. Denn diese Beträge waren natürlich im Bundeshaushalt schon als Einsparung bewertet. Insofern kann ich das nachvollziehen. Auch mir würde es als Landesregierung schwerfallen, wenn ich einen großen anderen Finanzierungstopf brauche: Wo nehme ich das jetzt her?

Zweiter Punkt. Ja, erst am 19.03. hat sich das BMW E gemeldet – da geht es um die Sanierung; Sie haben völlig recht, Frau Glanz, das ist der größere Part, der auch für die NHW wichtig ist –, dass das dort auch nicht mehr erfolgen soll.

Deshalb haben wir uns auch dort sofort mit Herrn Bartol in Verbindung gesetzt, beziehungsweise auch ich mit meinem Kollegen im BMW SB; es gibt nicht nur Herrn Bartol. Dabei habe ich den Zusammenhang aus der Anfrage nicht verstanden, was das mit der Funktion des Landesvorsitzenden zu tun haben soll. Aber sei es drum.

Auch ich habe mich mit meinem Kollegen – es gibt noch den Herrn Dr. Olaf Joachim – in Verbindung gesetzt. Wir haben das dort thematisiert. Dieses Haus hat uns maßgeblich auch dabei geholfen, dass das BMW E, also das Wirtschaftsministerium, die Situation erkannt hat. Deshalb hat Frau Reiche zugesagt, das in der nächsten Novellierung des BEG vorzunehmen.

Minister Mansoori hat sie dann noch einmal angeschrieben, nachdem sie uns die Mitteilung gegeben haben, dass er bittet, so wie ich vorgetragen habe, nicht bis zur nächsten Novellierung zu warten, sondern dies sehr zeitnah umzusetzen, damit diese Möglichkeit der NHW wieder eröffnet wird.

Abgeordnete **Elke Barth**: Ich möchte jetzt auch einmal etwas dazu sagen.

Ich finde großartig, was hier dem Wirtschaftsministerium gelungen ist, nachdem das wirklich sehr schlechte Nachrichten waren für die NHW, dass von den Fördermöglichkeiten nicht mehr profitiert werden konnte, nur weil es sich um unsere Landesbaugesellschaft handelt. Das waren Hiobsbotschaften, und ich möchte mich in aller Form bedanken, sowohl bei dem Minister als auch der Staatssekretärin.

Ich sage jetzt einmal an die Adresse der GRÜNEN: Es hätte auch euch gut zu Gesicht gestanden – –

(Abgeordnete Mirjam Glanz: Als ob du uns geschont hättest!)

– Entschuldige, ich habe dich auch nicht unterbrochen. Unterbreche mich jetzt bitte auch nicht.

Es hätte euch gut zu Gesicht gestanden, wenn ihr euch jetzt auch einmal freuen würdet, dass die NHW künftig wieder von diesen Förderprogrammen profitieren wird. Das beantwortet vielleicht auch die Pressemeldung von Kaya Kinkel mit dem unverschämten Titel, was eigentlich der Landeswirtschaftsminister beruflich macht.

Also, man kann in der Opposition auch einmal das Ministerium loben, wenn etwas gut gelungen ist. An dieser Stelle wäre das wirklich angebracht gewesen.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Natürlich freuen wir uns, und ich kann hier bestätigen, dass das BMWSB am 04.05. bestätigt hat, dass es eine Änderung gibt.

Wir freuen uns nicht darüber, dass das BMW die noch prüft. Deswegen würde ich erst einmal gerne wissen: Wann ist denn die nächste Novellierung des BMW geplant?

Zweitens würde ich trotzdem gerne nachfragen. Gerade haben Sie in Ihrer Beantwortung zwei unterschiedliche Sachen gesagt. In der ersten Antwortrunde haben Sie gesagt, am 03.12. kam eine E-Mail der NHW-Geschäftsführung. Jetzt ist angeblich am 03.12. eine E-Mail aus einem Berliner Ministerium gekommen. – Vielleicht gucken Sie einmal, was Sie vorgetragen haben, wer da wann wie geantwortet hat.

Auch wenn Sie nicht aus dem Terminkalender des Ministers zitieren wollen, würde uns natürlich trotzdem interessieren: Wann ist das Ministerium – von mir aus auch auf Fachebene – tätig geworden? Wie oft war der Kontakt vom 03.12. bis zum 04.05., um diese Probleme vom Tisch zu bekommen?

**Vorsitzender**: Ich überlasse es jetzt der Staatssekretärin, ob sie das beantworten kann.

Jetzt bitte nicht falsch verstehen, aber ich will nur einmal darauf hinweisen, und das sage ich weder in Richtung Opposition noch in Richtung Landesregierung, sondern vom Grundsatz her: Manchmal erinnern mich Nachfragen oder Fragen zu Details – nicht dann, wenn sie von Relevanz sind – ein bisschen an das Klima in Untersuchungsausschüssen.

Ich war ja auch einmal Kabinettsmitglied, sogar zweimal, und war, behaupte ich bis heute, fleißig. Das, finde ich, sollten wir uns nicht gegenseitig absprechen.

Man kann aus Verzögerungen, Versäumnissen ein Politikum machen, aber mich berührt es manchmal ein bisschen, weil ich frage: Ist es an der Stelle erforderlich, dass man nach Tag und Uhrzeit fragt? Aber das muss jeder selbst entscheiden. Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben.

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Sehr geehrte Frau Glanz, wenn ich mich in der zweiten Antwort missverständlich ausgedrückt habe, bitte ich nachträglich um Entschuldigung.

Am 03.12. hat die NHW uns, den Minister informiert über die Information, die sie vorliegen hatte, und das war die Information, dass sie über die Änderung der Merkblätter aus dem Berechtigtenkreis entfernt worden ist.

Zweite Frage. Sie freuen sich mit uns. Das finde ich sehr schön. Dem hätte ich nichts hinzuzufügen. Sie freuen sich nicht über die Reaktion des BMW. – Da bitte ich um Verständnis; wir sind nicht für die Bundesregierung zuständig, sondern wir sind für unser Geschäft zuständig. Insofern bewerte ich das nicht.

Ihre Frage, wann die nächste Novellierung ist: Das wissen wir nicht. Es gibt auch keinen festen Zeitplan für Novellierung von Gesetzen. Das ist auf Bundesebene nicht anders als auf Landesebene. Insofern gibt es keinen festen, wie man so schön sagt, TÜV-Termin oder Überprüfungstermin, sondern wir wissen es nicht genau.

Deshalb hat ja Minister Mansoori sofort nach der Ansage des BMW, dass sie es in die nächste Novellierung hineinnehmen, geantwortet und gesagt: Ich will das zeitnah haben, unabhängig von Ihrem Zeitplan einer möglichen weiteren Novellierung. – Denn wir haben genau die Gefahr gesehen, und deshalb hat Minister Mansoori bereits reagiert.

Wann wir tätig geworden sind, habe ich, glaube ich, auch beantwortet: unmittelbar mit den ersten Gesprächen.

Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Als Reaktion auf Frau Barth: Ich fand es schon amüsant, dass jetzt die Koalitionsfraktionen quasi kritisieren, dass wir nicht auch einmal loben. Also, das Bedürfnis als Koalitionsfraktion, auch Lob von der Opposition zu haben, das muss man erst einmal haben.

Darum geht es hier aber gar nicht. Es geht darum, dass wir einen Missstand festgestellt haben: dass in Zukunft keine energetischen Sanierungsmittel von der KfW mehr nach Hessen fließen werden. Deshalb haben wir das auf die heutige Tagesordnung gesetzt, und zwar nicht, weil irgendwelche Informationen aus dem Aufsichtsrat kamen, sondern weil wir das Merkblatt gelesen haben. Das kann jeder, das ist öffentlich zugänglich. Deshalb ist dieser Vorwurf nach wie vor falsch.

Dass es gelöst ist, das behaupten Sie hier gerade: dass Sie sich für einsetzen. Aber wir haben bisher gar keinen Beleg dafür, dass gerade tatsächlich eine Änderung passiert, sondern Sie sagen, Sie setzen sich für ein, Sie schreiben dahin. Ja, alles gut, aber es hat sich nichts geändert.

Das ist für uns ein Grund, weiter nachzubohren, weiter unsere Pflicht als Opposition zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass solche Verfehlungen nicht passieren, dass entsprechender Druck dahinter ist.

Am Ende bitten wir Sie: Setzen Sie sich dafür ein, dass diese Mittel wieder nach Hessen fließen können, und zwar nicht erst in zwei Jahren oder einem Jahr, wenn die Novellierung ansteht, sondern unmittelbar, weil die NHW wirklich ein Problem hat, wenn das nicht passiert.

Abgeordnete **Mirjam Glanz**: Ich habe jetzt noch einen neuen Frageblock, weil ich das Gefühl habe, hier kommen wir gerade nicht weiter.

Sie haben gerade nochmals bestätigt, die energetische Modernisierung wird aus der Förderrichtlinie der sozialen Wohnraumförderung gestrichen, weil Sie sich sozusagen mit dem Schwerpunkt auf den Neubau konzentrieren.

Wir haben gleichzeitig gehört, dass die Förderung der energetischen Modernisierung durch die KfW aktuell nicht möglich ist, dass das also noch geprüft wird. Das bedeutet für die NHW – das fasse ich jetzt zusammen –, dass sie weder eine Landes- noch eine Bundesförderung für die energetische Modernisierung beantragen kann.

Jetzt haben Sie gesagt, wir nehmen LuKIFG-Mittel. Diese LuKIFG-Mittel sind begrenzt. Ich würde gerne wissen: Warum ersetzt man eine gut funktionierende Förderung durch ein neues Förderprogramm, das aus LuKIFG-Mitteln finanziert wird, die ja begrenzt sind?

Wie viel der LuKIFG-Mittel insgesamt, die für den Bereich Wohnungsbau reserviert sind, fließen in dieses Förderprogramm für Energetik?

Was glauben Sie, was es für die Klimastrategie der NHW bedeutet, wenn sie keine Bundes-, keine Landesfördermittel bekommt, aber vielleicht ein bisschen von den LuKIFG-Mitteln? Aber das hilft nicht, um 2.000 Wohnungen im Jahr zu sanieren. Verkauft die NHW dann Wohnungen? Was ist die Konsequenz? Steigen die Mieten? Müssen die langfristig steigen?

Also, was ist die Antwort der Landesregierung für die hessische Wohnungsbaugesellschaft in dem Fall?

Staatssekretärin **Ines Fröhlich**: Die erste Bemerkung – Frau Glanz, sehen Sie mir das nach; das war vielleicht in der Chronologie nicht die erste Ihrer Fragen, aber das schließt an die Fragestellung von Frau Kinkel an – war: Wird geändert, was ist jetzt, wann kommt das usw. usf.?

Also noch einmal; vielleicht sehen Sie mir es nach, wenn ich redundant wirke, aber ich glaube, die Aussagen sind uneindeutig. Wir haben mit Schreiben vom 04.05. die Zusage, und zwar nicht an das Haus, sondern die Zusage von Herrn Sören Bartol an die Nassauische Heimstätte und Wohnungsentwicklungsgesellschaft mbH, dass die Merkblätter geändert werden. Ich wüsste nicht, was ich noch bräuchte, um das zu glauben.

Jetzt können Sie natürlich sagen: Solange ich es nicht habe, habe ich es nicht. – Ich vertraue da, egal, wer bisher in der Bundesregierung in welchem Bereich zuständig war. Mir waren die

Parteien immer egal. Auch in der letzten Legislaturperiode habe ich Aussagen aus dem BMWÉ geglaubt. Insofern ist es, glaube ich, eine Vertrauensfrage Ihrerseits. Wir glauben daran.

Insofern ist die Nassauische Heimsttte nicht in der Situation, die hier vielleicht abgeleitet werden knnte, dass sie nicht wei, wie sie ihre Investitionen finanzieren kann, sondern sie ist sehr froh. Die Rckmeldung aus der NHW ist ganz klar: Wir knnen unseren verabredeten Klimaplan, den wir in der Geschftsfhrung im letzten Jahr und in diesem Jahr schon besprochen haben, wozu es die einzelnen konkreten Manahmenplne im Sommer gibt – das habe ich vorhin gesagt –, jetzt weiterverfolgen.

Insofern sieht noch nicht einmal die Geschftsfhrung der NHW das Problem, dass hier eine groe Finanzierungslcke ist und die Mieten erhht werden mssen. An dem Punkt sage ich Ihnen auch ganz ehrlich, mit allem Verstndnis, liebe Frau Glanz: Es ist Aufgabe einer Geschftsfhrung, einen Plan vorzulegen, nicht Aufgabe der Landesregierung.

Wenn wir das getrennt haben, war Ihre zweite Frage zum Ersatz durch LuKIFG: Was macht es fr einen Sinn, das aus der Wohnraumfrderung herauszunehmen und dann dafr LuKIFG-Mittel einzusetzen?

Da muss man auch auf den Zeitstrahl achten, weil das bedingen wrde, dass wir vorher, als wir die energetische Gebudesanierung herausgenommen haben, schon gewusst htten, dass wir LuKIFG-Mittel fr diesen Bereich bekommen. Dem ist ja gar nicht so. Der Zeitstrahl war ein komplett anderer. Insofern hatten wir uns dafr entschieden, weil es bis dato eben auch die KfW-Frderung noch gab. Die ist jetzt kurzfristig aufgrund dieser Entscheidung der Bundesregierung weggefallen, die halt auch gesucht hat, wo sie Geld sparen kann. Sie hat es an der Stelle getan, und ich glaube, da sind wir uns alle einig: an der aus unserer Sicht falschen Stelle.

Wir haben aber immer noch auf die KfW-Frderung gesetzt. Das hat im brigen auch die NHW getan. Die NHW ist nie bei einem Landesprogramm bei uns klargekommen, sondern sie hat gesagt, sie braucht die KfW-Frderung. Deshalb haben wir uns so massiv dafr eingesetzt, dass sie wieder hineinkommt, weil das deren Finanzierungsinstrument ist, und darauf ist ihr Wirtschaftsplan ausgerichtet. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Ehrlich gesagt, ich bin da auch nicht schlauer als die Geschftsfhrung, die ich sehr schtze. Ich glaube, der Erfolg des Unternehmens zeigt auch, dass es keine schlechte Geschftsfhrung ist.

Es ist also kein Ersatz dieses Programmes durch LuKIFG-Mittel, sondern wir haben die LuKIFG-Mittel aufgrund der Vereinbarung innerhalb der Landesregierung fr zwei Manahmen zugewiesen bekommen. Das ist zum einen Infrastruktur und zum anderen Wohnungsbau. Wir haben damit einerseits unsere Strategie fortgesetzt, dass wir dringend Wohnraum brauchen; und neuer Wohnraum – da sind wir uns natrlich auch einig – ist nun einmal energetisch deutlich besser als der Bestand.

Insofern machen wir da, glaube ich, nicht viel falsch, was auch die Klimaneutralitt und die Erreichung der Klimaziele angeht. Vor allen Dingen geht es mir jetzt weniger um die Gebudehlle, sondern um die CO<sub>2</sub>-Einsparung, weil wir damit CO<sub>2</sub>-neutral werden. Auerdem muss es fr die

Mieterinnen und Mieter verhältnismäßig bezahlbar sein. Wir werden aus Sicht der Politik nicht mehr irgendwelche Mietpreisdeckel drauflegen. Wir werden hier nicht mehr sagen, es darf nur so und so viel Mietpreissteigerung geben. Das funktioniert halt nicht. Daher kommt ja auch nachweislich ein Teil der stehen gebliebenen Investitionen der NHW.

Deshalb werden wir dort nicht sagen, sie muss die Mieten gedeckelt halten, sondern wir wollen genau mit diesen kleinen Maßnahmen – ich hoffe, ich habe das ausführlich formuliert – zunächst einmal den ersten großen Schwung wegbekommen, der sich auch nicht so auf die Mieten auswirken muss, dass sie extrem nach oben steigen. Vielmehr soll die Finanzierung der Kreditlinien und der Förderrahmenbedingungen für die NHW rechnerisch darstellbar sein, sodass es eben nicht zu extremen Mietzuwächsen kommt. Das ist das Ziel, was wir verfolgen. Ich hoffe, ich habe es noch ein bisschen klarstellen können.

**Vorsitzender:** Gibt es keine weiteren Fragen? – Dann schließen wir den Punkt. Dann ist der Bericht gegeben.

**Beschluss:**

WVA 21/36 – 07.05.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Staatssekretärin im Ausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(Schluss des öffentlichen Teils: 18:27 Uhr –  
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)

Wiesbaden, 19. Mai 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Heike Schnier

Michael Boddenberg